

HERFORD / BAD OEYNHAUSEN

19.04.2011

Pädophiler Ex-Diakon muss in Haft

Urteil gegen Dominik S.

VON MEIKO HASELHORST



Auf dem Weg zur Urteilsverkündung |
FOTO: MEIKO HASELHORST

Bad Oeynhausen/Herford. Mit glasigen Augen hockte Dominik S. wie ein Häufchen Elend auf der Anklagebank und hörte sich an, was er da in den vergangenen Jahren verbrochen hatte: Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie und sexueller Missbrauch seiner sechsjährigen Kusine. Am Dienstag wurde er vom Herforder Schöffengericht zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Fall hatte im September 2010 für Aufsehen gesorgt: Der seinerzeit als Diakon auf dem Wittekindshof in der Erwachsenenbetreuung arbeitende Dominik S. war über die Fernsehsendung "Aktenzeichen XY . . . ungelöst" überführt worden. Der damals 27-Jährige hatte sich widerstandslos verhaften lassen und die Vorwürfe sofort eingestanden (die NW berichtete).

Auch vor Gericht war S. Dienstag voll geständig. Um sich selbst und den Anwesenden ein klares Bild zu verschaffen, fasste Richterin Blöbaum die verschiedenen Vergehen, die sich zwischen 2006 und 2010 ereignet hatten, noch einmal zusammen: "Zuerst haben sie von ihrer damals sechsjährigen Cousine, die bei Ihnen und Ihrer damaligen Freundin häufig zu Besuch war, Fotos gemacht, die das Kind leicht bekleidet beim Spielen zeigen." Dominik S. nickte.

Erst später überführt

Später, so die Richterin weiter, habe der Angeklagte seine Cousine beim Fotografieren aufgefordert, sich auszuziehen und aufreizende Posen einzunehmen. "Das ist richtig", sagte Dominik S., der zu diesem Zeitpunkt nach eigener Aussage aber noch nicht geplant hatte, die Bilder ins Internet zu stellen. Auch zu intimen Berührungen war es gekommen.

Überführt und verhaftet wurde er aber erst drei Jahre später, weil er sich in virtuellen Pädophilen-Tauschbörsen eingewählt, Material heruntergeladen und auch verhängliche Fotos seiner Cousine ins Netz gestellt hatte.

Die Richterin und ihre Schöffen folgten dem Antrag der Staatsanwaltschaft und verurteilten S. zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Dokumenten Information

Copyright © Neue Westfälische 2011

Dokument erstellt am 19.04.2011 um 17:09:55 Uhr

Letzte Änderung am 19.04.2011 um 19:50:18 Uhr

URL: http://www.nw-news.de/owl/?em_cnt=4402054&em_loc=279